

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

**zu der Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 13/1945**

Die Finanzkraft der Kommunen stärken – für eine umfassende Gemeindefinanzreform

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. sich zur Sicherung der Investitionskraft der Kommunen weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die im Zuge der Steuerreform 2001 erfolgte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage umgehend rückgängig gemacht wird;
2. sich im Rahmen einer umfassenden Gemeindefinanzreform dafür einzusetzen, dass
 - a) das Vorhaben einer Revitalisierung der Gewerbesteuer fallengelassen wird, und
 - b) die Gewerbesteuer abgeschafft und durch eine Regelung ersetzt wird, die den Kommunen ein Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, gegebenenfalls kombiniert mit einem höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen, gewährleistet;
 - c) die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach einem Modell erfolgt, das diese Aufgabe – wie das Südwestmodell des Landes – in dezentraler Struktur im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und nicht in der Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit organisiert;
3. sich in diesem Zusammenhang ferner dafür einzusetzen, dass
 - a) zum Schutz der Kommunen vor einer Überforderung durch die Ausgestaltung von Leistungsgesetzen des Bundes oder durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben durch die Bundesgesetzgebung das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankert wird, und

- b) Leistungsgesetze des Bundes aus der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestags, die die Kommunen zu höheren Ausgaben verpflichten, ohne mit einem angemessenen finanziellen Ausgleich versehen zu sein (z.B. die Neuordnung der Eingliederungshilfe für Behinderte oder das Grundsicherungsgesetz), entweder rückgängig zu machen oder als Leistungsgesetzes des Bundes auszugestalten sind.

24. 06. 2003

Oettinger
und Fraktion

Pfister
und Fraktion